

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Errichtung von Wildblumenwiesen

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
Es handelt sich um eine Anfrage.



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

Hagen, 21.01.2022

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 09.02.2022** die folgende Anfrage gem. § 5 (1) GeschO auf die Tagesordnung:

Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Errichtung von Wildblumenwiesen

Der Rat der Stadt Hagen hat am 28.11.2019 im Rahmen des Doppelhaushaltes folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat der WBH möge beschließen: Der Vorstand WBH wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung von Wildblumenwiesen mit Darstellung der Wirtschaftlichkeit vorzulegen. Der für 2020 eingeplante Versuch Ennepepark Haspe wird zur Kenntnis genommen. Zusätzlich zur Beauftragung des Vorstandes werden für das Jahr 2020 einmalig 100.000 Euro als Anschubfinanzierung eingeplant.“

Das in Auftrag gegebene Konzept ist bisher noch nicht den politischen Gremien vorgelegt worden. Laut Vorlage 1110/2021 gab es bisher eine Absprache zwischen den Fachbereichen 60, 61, 69 und dem WBH. Statt eines Konzepts haben sich die genannten Fachbereiche mit dem WBH auf folgende Eckpunkte verständigt: die Extensivierung von Grünflächen, die Neuanlage von Staudenflächen, die Beschilderung dieser Flächen sowie die Finanzierung eines 5jährigen Monitorings zur Entwicklung der pflanzlichen Artenzusammensetzung vor dem Hintergrund der Extensivierung der Pflege. Es ist umstritten, ob mit diesen Eckpunkten der Ratsbeschluss im Sinne der Antragstellenden insofern umgesetzt wurde, dass die bewilligten 100.000,- Euro originär und ausschließlich für die Entwicklung von Wildblumenwiesen und der Ermittlung der Kosten (Wirtschaftlichkeit) vom WBH verwendet werden. Auch die Präsentation, die im Rahmen des zweiten Sachstandsberichts zum Grünflächenmanagement in den verschiedenen politischen Gremien vorgestellt wurde, erfüllt aus unserer Sicht nicht die Anforderungen an das in Auftrag gegebene Konzept.

In dem genannten Sachstandsbericht ist eine grobe Verwendung der eingestellten 100.000,- Euro enthalten. Gemäß unserer oben gemachten Erläuterungen sehen wir die geplante Verwendung von Mitteln für Insektenhotels, Staudenpflanzungen und allein für Informationsschilder im Wert von 20.000,- Euro (Ein Fünftel des Gesamtbudgets!) als nicht konform mit dem Ratsbeschluss an.

Im ersten Sachstandsbericht Grünflächenmanagement (Vorlage 0915/2019) war die Präsentation von ökologischen Mähplänen in Aussicht gestellt worden. Solche Pläne sind bisher keinem politischen Gremium der Stadt Hagen vorgelegt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität wurde dazu durch die Verwaltung erklärt, dass sich die aktuellen Mahdzeitpunkte an der Witterung orientieren. In Expertenkreisen wird für naturnahe Grünpflege eine Orientierung der Mähzeitpunkte an dem Entwicklungszustand der Wiese empfohlen. Eine zweimalige Mahd ist die von Fachleuten empfohlene Anzahl. Keine dreimalige Mahd, wie sie laut Verwaltung für 2022 ff. angedacht ist. Ebenso gibt es einen Widerspruch zwischen Fachexpertise und der in Hagen ausgeübten Praxis bzgl. der Streifen entlang der Wildblumenwiesenflächen. Ein 2-3 Meter breiter Streifen ist nicht sinnvoll, notwendig und für die Wiesenfläche nachteilig. In der Praxis in anderen Städten hat sich ein maximal 1 Meter breiter „Sauberkeitsstreifen“ bewährt. In einem Konzept für Wildblumenwiesen sollten zusätzlich zu der Benennung der Flächen auch weitere Aspekte behandelt werden. Zum Beispiel wie die Vorgehensweise zur Kostenermittlung sein soll? Wie die Bürger informiert werden sollen, um eine Akzeptanz zu erreichen? Wie die Artenvielfalt optimiert werden kann? Wer

die Pflege durchführen soll? Wie Naturschutzverbände einbezogen werden können?
Wir fragen die Verwaltung:

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?
2. Wenn das Konzept nicht vorliegt, inwiefern besteht Bereitschaft, ein solches Konzept in Absprache der beteiligten Fachbereiche mit dem WBH zu erstellen und dabei auf die oben dargestellten Aspekte (Kostenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationsstrategie, Optimierung der Artenvielfalt, Organisation der Pflege, Einbindung der Naturschutzverbände) einzugehen?
3. Welche Flächen wurden mit Stauden bepflanzt (Liste) und welche Staudenarten wurden verwendet?
4. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000,- Euro definiert worden?
5. Welche Mittel für die naturnahe Grünflächenpflege steht für die Jahre 2022/23 zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kahrau
Ausschussmitglied

f.d.R
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0111/2022
Anfrage gemäß §5 (1) GeschO, Bündnis 90/Die Grünen. DS 0111/2022, TOP Ö3.1
Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Errichtung von Wildblumenwiesen

Beratungsfolge:
09.02.2022 Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Im Folgenden werden die Fragen, die in der Anfrage an die Verwaltung gestellt wurden, beantwortet.

1. Liegt das in Auftrag gegebene Konzept vor und wenn nein, wann plant die Verwaltung ein solches Konzept vorzulegen?

Für die Erarbeitung des am 28.11.2019 beschlossenen Konzeptes hat die Verwaltung in Absprache der beteiligten Ämter 60,61,69 und WBH einen Ablaufplan erarbeitet, wie ein nachhaltiges Konzept für die Errichtung und Unterhalt von Extensivwiesen umgesetzt werden kann. Ziel hierbei ist es, langfristig ca. 30% der vorhandenen Grünflächen auf eine ökologisch extensive Bewirtschaftung umzustellen.

Grundlage für ein erfolgreiches Konzept zur Steigerung der Biodiversität sind die Erfahrungen und Erkenntnisse in der Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung die bis dato fehlten. Aus diesem Grund wurden in jedem Bezirk sogenannte 'Starter'-Flächen für die ökologische Bewirtschaftung ausgewiesen. Ziel ist es hierbei, die natürliche Biodiversität dieser Standorte zu verbessern und das maximale Artenpotential auszuschöpfen. Damit für die Extensivwiesen (Starterflächen) langfristig die Potentiale und ein speziell für die Standorte abgestimmtes Bewirtschaftungskonzept entwickelt werden kann, wurde ein mehrjähriges floristisches Monitoring der Flächen beauftragt. Dieses wird im Laufe der Jahre zeigen, wie sich die Flächen floristisch entwickeln. Hierdurch können Erfahrungen zur Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements gesammelt werden, die dann in einem Konzept zur dauerhaften Etablierung dieser Pflege einfließen. Dies kann auch zu einer langfristigen Veränderung/Ergänzung von Ausstattungen bzw. Strukturelementen der Pflegeausrichtung auf den Flächen führen. Die Ergebnisse sollen für das zukünftige Konzept Erkenntnisse liefern, das auf weiteren Flächen Anwendung finden soll.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten dieser i.d.R. stark eutrophierten Standorte (z.B. durch Hundekot) ist eine positive Entwicklung der Flächen für den Laien nicht immer ersichtlich, da diese Flächen ein eher ungepflegtes und nicht immer sehr blütenreiches Erscheinungsbild aufweisen. Wildkräuter und Gräser bilden hierbei einen Großteil des Artenreichtums. Aus diesem Grund wurde vorgesehen, Informationsschilder aufstellen zu lassen, um über die Maßnahmen gezielt zu informieren und hierdurch die Akzeptanz bei den Bürgern zu fördern.

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Konzeptes zur extensiven Bewirtschaftung von Wiesenflächen, wie am 28.11.2019 im Rat beschlossen, wurde die Anschubfinanzierung von 100.000 € zur Extensivierung festgelegter Starterflächen in 2020 (verteilt auf alle 5 Stadtbezirke) sowie die Beauftragung des 5-jährigen Monitorings verwendet. Die Erkenntnisse aus dieser Maßnahme sollen nach 5 Jahren ein nachhaltiges ökologisches Grünflächenmanagement ermöglichen und die Grundlage für ein Konzept zur flächenhaften Extensivierung von Grünflächen in Hagen darstellen.

Auf den Begriff der Wildblumenwiese wurde hier gezielt verzichtet, da hiermit eine irreführende Vorstellung der natürlichen standortgerechten Zielbiotope in Hagen vermittelt wird. Künstlich angelegte und mit viel Aufwand erstellte Standorte für meist einjährige, sehr farbenfrohe und blütenreiche Wildblumenwiesen, die nicht den natürlichen und standortgerechten Lebensraum in Hagen darstellen, werden nicht als Bestandteil der langfristigen Strategie zur Förderung der Biodiversität gesehen.



Zur Beschleunigung der Förderung der Artenvielfalt wurde aber in Teilbereichen in einigen der Flächen die Einsaat von Regio-Saatgut vorgenommen. Darin enthalten sind auch blütenreiche Wildkräuter, die einen stärkeren Blühaspekt der Flächen bewirken. Diese Maßnahmen sind aber bewusst nur auf Streifen innerhalb der Flächen vorgenommen worden. Durch Aussaat können sich die geeigneten, standortgerechten Arten von selbst in die Fläche verteilen.

Als Teil des Gesamtkonzeptes zur Förderung der Biodiversität und Extensivierung der Pflege wurden im Zuge der o.g. Maßnahme ebenfalls Staudenflächen mit einbezogen, da diese oftmals auf kleineren Flächen einen wichtigen Beitrag zur städtischen Artenvielfalt beitragen. Im Gegensatz zu den „Starter-Flächen“, die sich oftmals in bereits vorhandenen größeren Grünflächen befinden, bilden die Staudenflächen einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität im urbanen Raum und sind schon auf wenigen Quadratmetern realisierbar. Hierbei wurden Nachpflanzungen in bereits vorhandenen Staudenpflanzungen, die von Ausfällen durch die Dürrejahre 2019/2020 betroffen waren, aus diesem Topf finanziert.

Derzeit wird ein „Konzept“, in dem alle Punkte der extensiven Wiesenpflege aufgeführt sind, von der Verwaltung erarbeitet und mit WBH und den beteiligten Fachämtern abgestimmt. Dieses wird dem UKM in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

2. Wenn das Konzept nicht vorliegt, inwiefern besteht Bereitschaft, ein solches Konzept in Absprache der beteiligten Fachbereiche mit dem WBH zu erstellen und dabei auf die oben dargestellten Aspekte (Kostenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationsstrategie, Optimierung der Artenvielfalt, Organisation der Pflege, Einbindung der Naturschutzverbände) einzugehen?

Die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung und der WBH stehen in regelmäßigm Austausch zum weiteren Vorgehen bzgl. des ökologischen Grünflächenmanagements. Die für 2022 neu hinzuzunehmenden Flächen der Extensivmahd wurden aus der durch den WBH erstellten Liste der geeigneten Rasenflächen gemeinsam ausgewählt. Ebenso wurde bei der letzten Besprechung Ende Januar vereinbart, auf die ursprünglich geplanten Insektenhotels sowie die Beschilderung an den Flächen zu verzichten, da diese nach der Präsentation der Vorlage 0653/2021 in den verschiedenen Gremien überwiegend auf Ablehnung seitens der Politik stießen. Außerdem werden keine weiteren Staudenpflanzungen aus diesem Topf finanziert.

In einer Videokonferenz im November mit einem Vertreter der Regionalgruppe Südwestfalen Naturgarten e.V. wurde durch die Verwaltung das Interesse an einer gemeinsamen Zusammenarbeit kundgetan, um dem gemeinsamen Ziel der Förderung der Biodiversität auf innerstädtischen Flächen näher zu kommen. Anregungen, das Einbringen von naturschutzfachlicher Expertise sowie bürgerschaftlichem Engagement für die Umsetzung des ökologischen Grünflächenmanagements sind der Verwaltung jederzeit willkommen.

3. Welche Flächen wurden mit Stauden bepflanzt (Liste) und welche Staudenarten wurden verwendet?

In den Jahren 2020 und 2021 wurden sowohl durch eine Fremdfirma als auch die Ausbildungsgruppe des WBH in folgenden Flächen wurden Neupflanzungen vorgenommen:



Stadtgarten Haspe, Im Stennert, Hamecke-Park, Villa Post (gegenüber Eingang), David-Park, Stadtgarten Hagen, Stadthalle, Hohenhof, Lennepark, Im Zipp, Villa Post (Beet neben dem Eingang)

Es wurden ausschließlich Stauden verwendet, die sich im öffentlichen Bereich auf Grund ihrer Robustheit bewährt haben (Nepeta, Alchemilla, Geranium in verschiedenen Sorten, Rudbeckia, Centranthus, Anemone hupehensis usw.). Trotzdem musste an verschiedenen Stellen auch bereits nachgepflanzt werden, da es zu Vandalismus (Im Zipp) oder Kaninchenfraß (Lennepark) kam.

Auch wenn es sich hierbei nicht um Wildstauden handelt, so tragen doch auch die verwendeten Arten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt. Sie dienen als Insektenährpflanzen, bieten Lebensraum für verschiedene Arten etc. Außerdem tragen sie durch ihren bunten Blütenteppich zu einem attraktiven Erscheinungsbild im gesamten Stadtgebiet bei.

4. Welche Pflegestandards sind für die Verwendung des für die Grünflächenunterhaltung vorgesehenen Anteils der 100.000,- Euro definiert worden?

Die Stadt Hagen ist Mitglied in dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt (KommBio). Diese haben mit der Broschüre „Handlungsoptionen. Spielräume für mehr Natur in der Stadt“ einen Überblick zu den Handlungsoptionen vorgelegt, die zum Erreichen eines ökologisch höherwertigen kommunalen Grüns führen können.

Wie im Zwischenbericht vom 08.12.2021 zur damaligen Anfrage (DS 1088/2021) bereits dargelegt, werden die Extensivwiesen wie folgt gepflegt:

Für die Unterhaltung der Wiesenflächen ist ab der Vegetationsperiode 2020 je nach Witterung im Jahresverlauf eine Mahd ab Monat Juni bis zu max. 3 Mal p.a. vorgesehen. Das Mahdgut/Heu wird abgefahren, um eine Abmagerung der Flächen zu erzielen.

Auf vier der Starterflächen 2020 wurde eine Initialeinsaat mit Regio-Saatgut vorgenommen: Hamekepark, Enneepark, Gründelbusch und GS Eilpe. Die Regio-Saatgutmischung ist in einer Ansaatstärke von 2 bis max. 6g/m² (z. B. Rieger-Hoffmann) eingebracht worden.

Entlang der Wege bzw. Straßen ist ein 2 - 3 m breiter Streifen nach wie vor intensiv gemäht worden. Dahinter erfolgte die Einsaat in einer Tiefe von ca. 5 - 6 Meter.

Die Mahd erfolgte bisher durch die Biostation und beauftragte Landwirte.

5. Welche Mittel für die naturnahe Grünflächenpflege stehen für die Jahre 2022/23 zur Verfügung?

Es wurden keine neuen Mittel zur naturnahen Grünflächenpflege in den Haushalt eingestellt. Es steht noch eine Restsumme von ca. 50.000 Euro aus dem Haushalt 2022/2021 zur Verfügung, die in den neuen Haushalt übertragen wurde.

Da die bisher für die Mahd beauftragten Landwirte ihre Aufgabe nicht immer zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt haben und außerdem deren Kapazitäten mit den bisher umgewandelten Flächen erschöpft sind, soll die Pflege weiterer Flächen von externen, durch den WBH beauftragten Firmen, erfolgen. Der WBH ist aktuell mit der Angebotseinhaltung bei verschiedenen Firmen beschäftigt. Die Anschaffung einer für diese Art der Pflege benötigten eigenen Maschine wird der WBH erst in den kommenden Jahren vorsehen, wenn genügend

Erfahrungen auf den Starter-Flächen gesammelt wurden, um die Arbeiten langfristig technisch optimal ausgestattet, und selbstständig durchführen zu können.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
